



## Integration auf kommunaler Ebene

Handlungsempfehlungen für eine gelingende Integration vor Ort

*Volker Kronenberg*

### Zum Mitnehmen

- Integration, zumal die Integration der in den letzten Jahren nach Deutschland migrierten Flüchtlinge, ist eine Aufgabe, die zuvorderst in der Kommune – „vor Ort“ – bewältigt werden muss.
- Kommunen wirken insbesondere bei der Wohnraumbeschaffung, der regionalen Wirtschaftsförderung, der Bildung sowie der Koordination von Bürgerengagement und der „interkulturellen Öffnung“ der Verwaltung.
- Eine unzureichende Integration auf kommunaler Ebene kann zu einer langfristigen Abhängigkeit der Flüchtlinge von Sozialleistungen beitragen, die zum Großteil von den Städten und Gemeinden selbst erbracht werden müssen.
- Integration muss ganzheitlich gedacht werden: Sprachförderung, Arbeitsmarktvermittlung und soziale Einbindung müssen bereits im Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen und Ressourcen müssen intelligent verstetigt werden.
- Um die Zivilgesellschaft nachhaltig zu aktivieren, müssen individuelle Bereitschaftspotenziale adressiert und koordiniert werden, etwa in Form einer Abfrage individuell leistbarer Kapazitäten über einheitliche Fragebögen.

## INHALT

---

- 2 | Einführung**
  - 2 | Definition von „Integration“**
  - 3 | Determinanten kommunaler Integrationspolitik**
  - 3 | Die Herausforderungen der Integration in den Kommunen**
  - 5 | Drei Herausforderungen: Unterbringung, Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt**
  - 7 | Handlungsempfehlungen**
  - 11 | Ausblick**
- 

Integration: wissenschaftliche Analysekategorie und politischer Kampfbegriff

## Einführung

Integration, zumal die Integration der in den letzten Jahren nach Deutschland migrierten Flüchtlinge, ist eine Aufgabe, die zuvorderst in der Kommune – „vor Ort“ – bewältigt wird. In der kommunalen Alltagspraxis sind trotz laut(er) werdender Kritik an der Migrations- und Asylpolitik der Bundesregierung seitens der Bürgerinnen und Bürger zum einen sehr viel ehrenamtliches Engagement und zum anderen eine enorme Solidarität für Flüchtlinge zu beobachten. Lokale Integrationsarbeit ist geprägt von einer großen Nähe zu Flüchtlingen und der Notwendigkeit, das gemeinsame Leben „vor Ort“ zu gestalten.

Aufbauend auf den Ergebnissen der im Frühjahr 2017 erschienenen Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung „Integration vor Ort“, wird im Folgenden der Frage nachgegangen, wie eine wirkliche Integration in das Stadt- und Gemeindeleben „vor Ort“ gelingen kann. Hinsichtlich des Herausforderungsportfolios der Kommunen in der Integrationspolitik orientiert sich die Analyse an folgenden Kriterien: (1) das Kriterium von Verteilung, Versorgung und Unterbringung, (2) das Kriterium der Sprachschulung und der Integration in das Bildungssystem, (3) das Kriterium der Integration in den Arbeitsmarkt sowie (4) das Kriterium der sozialen Einbindung in die Zivilgesellschaft. Im Lichte ihrer Ergebnisse formuliert die hier zusammengefasste Studie „Integration vor Ort“ in einer Bilanz konkrete Handlungsempfehlungen für die Integrationspolitik in den Kommunen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Handlungsempfehlungen in drei Bereiche unterteilt: Empfehlungen für den Verwaltungsbereich der Kommunen (A); Empfehlungen für den Bereich von Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt (B) sowie Empfehlungen für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements (C).

## Definition von „Integration“

Der Integrationsbegriff ist seit jeher ein umstrittener, weil häufig nicht einheitlich verwendeter Begriff des politischen Diskurses. Hinzu kommt, dass dieser sowohl als wissenschaftliche Analysekategorie als auch im Sinne eines politischen Kampfbegriffs Verwendung findet.<sup>1</sup> Dass er neben einer deskriptiven auch eine normative Dimension umfasst, ist als solches nicht ungewöhnlich, trägt aber dazu bei, dass er im politischen Diskurs oftmals diffus verstanden und unscharf verwendet wird. Geht man von der lateinischen Wurzel aus, so meint Integration zunächst die „Wiederherstellung eines Ganzen“. Nach der aus systemtheoretischer Perspektive entwickelten Definition des Soziologen Hartmut Esser besteht Integration im „Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen“.<sup>2</sup> Rein assimilative Gedankenkonstrukte sind im heutigen Integrationsdiskurs kaum mehr vorzufinden und werden auch von der Politik nicht länger als zielführend erachtet. Allerdings, so die Auffassung des Sozialwissenschaftlers Berthold Löffler, trete immer deutlicher zu Tage, dass eine Integrationspolitik, die lediglich die deutsche Sprache und das abstrakte Grundgesetz als groben Rahmen vorgebe, zu wenig sei, um eine für die Gesellschaft gemeinschaftsstiftende, verbindende Wirkung zu haben.<sup>3</sup>

Es wird daher hier ein Integrationsbegriff zugrunde gelegt, der im Wesentlichen von einem kulturellen Pluralismus ausgeht, welcher die Akzeptanz, die Wertschätzung und den Respekt gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt nach dem Prinzip der „Einheit-in-Verschiedenheit“ voraussetzt. Integration ist zu verstehen als Wechselwirkung zwischen der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft mit Anforderungen auf beiden Seiten. Integration fokussiert eine doppelte „Bringschuld“: eine der Zuwanderer im Sinne der unabdingbaren Bereitschaft zur Integration sowie eine des deutschen Staates im Sinne entsprechender Angebote. Politisch gilt das

Prinzip des Förderns und Forderns. Integration vollzieht sich dabei nicht in einem wertelosen Raum. So bilden die deutsche Sprache und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung<sup>4</sup> den Rahmen, in dem Integration sich entfalten kann.<sup>5</sup>

Integration fokussiert eine doppelte „Bring-schuld“.

Grundsätzlich sind zwei Dimensionen der Integration zu unterscheiden: die strukturell-funktionale und die kulturell-identifikatorische Integration. Strukturell-funktionale Integration meint die politische, rechtliche und sozio-ökonomische Teilhabe in allen Institutionen und Gesellschaftsbereichen der Mehrheitsgesellschaft. Kulturelle Integration beinhaltet die emotive, identifikatorische Bindung an das Gemeinwesen.<sup>6</sup> Während erstere die Minimalanforderung einer gelungenen Integration darstellen sollte, wäre das Erreichen von letzterer bereits ein deutlich anspruchsvollerer Maßstab für gelungene Integration.

### Determinanten kommunaler Integrationspolitik

Aufbauend auf den Ergebnissen vorangegangener Studien zur kommunalen Integrationspolitik und dem Lagebild der aktuellen kommunalen Herausforderungen werden folgende vier zentrale Kriterien zum Herausforderungsportfolio der Kommunen gezählt:

- (1) das Kriterium von Verteilung, Versorgung und Unterbringung;
- (2) das Kriterium der Sprachschulung und der Integration in das Bildungssystem;
- (3) das Kriterium der Integration in den Arbeitsmarkt;
- (4) das Kriterium der sozialen Einbindung in die Zivilgesellschaft.

Die Einbindung in die Zivilgesellschaft kann von staatlicher Seite zwar gefördert, aber nicht erzwungen werden.

Während die drei ersten Kriterien Bestandteile des zugrunde gelegten strukturell-funktionalen Verständnisses von Integration sind, ist das letztgenannte Kriterium Teil der kulturell-identifikatorischen Integration. Allen vier liegt ebenfalls das bereits skizzierte Grundprinzip des Förderns und Forderns zu Grunde: Die Verteilung, Versorgung und Unterbringung, das Angebot von Sprach- und Integrationskursen sowie die Bereitstellung struktureller Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration verweisen auf die „Holschuld“ des Staates; die Bereitschaft, an Sprach- und Integrationskursen teilzunehmen, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen und sich in das zivilgesellschaftliche Leben einzubringen, ist hingegen als „Bringschuld“ auf Seiten der Migrant\*innen zu verorten. Die Einbindung in die Zivilgesellschaft wiederum kann von staatlicher Seite zwar gefördert, aber nicht erzwungen werden, weshalb dieses Kriterium nicht als eigenes Herausforderungskapitel ausgewiesen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese vier Kriterien in der konkreten kommunalen Praxis eng verzahnt sind, aus systematischen Gründen jedoch separat betrachtet werden.

### Die Herausforderungen der Integration in den Kommunen

Kommunen sind *die* entscheidenden Akteure bei der Integration von Flüchtlingen. Sie sind es, die relevante Akteure vernetzen können und müssen. Die dabei entstehenden Herausforderungen gehen weit über die „klassischen“ Aufgaben der Daseinsfürsorge und der Selbstverwaltung hinaus.

Innerhalb kürzester Zeit mussten vielfältige und zum Teil völlig neue Aufgaben gleichzeitig bewältigt werden: Während kommunale Spitzenverbände mit Vertretern von Bund und Ländern über Konzepte der Lastenteilung verhandeln, müssen die Ausländer- und Sozialbehörden lokale Integrationsstrategien entwickeln, Integrationsangebote

ausweiten, Unterkünfte erschließen und gleichzeitig die heimische Bevölkerung aufklären und in den Integrationsprozess miteinbeziehen. Dabei gibt es für gelungene kommunale Flüchtlingsarbeit und Integration von Asylbewerbern jedoch kein Patentrezept, wie das Deutsche Institut für Urbanistik konstatiert:

„[...] Integration [ist] keine Selbstverständlichkeit und auch kein Resultat eines gerechten Verteilungsschlüssels. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer kommunalen Haltung und den daraus abgeleiteten Anstrengungen.“<sup>7</sup>

### Der institutionelle Rahmen der Flüchtlingsintegration vor Ort

Die Zuständigkeiten in der Flüchtlingspolitik verteilen sich auf Bund, Länder und Kommunen.

Dabei ist die Flüchtlingspolitik in Deutschland ein geteiltes Aufgabenfeld von Bund, Ländern und Kommunen. Rein formal sind die Verantwortungsbereiche im Grunde klar: Während der Bund für die Bearbeitung der Asylverfahren zuständig ist, obliegt es den Landesregierungen zusammen mit den Städten und Gemeinden, für Unterkunft und Versorgung von Asylbewerbern zu sorgen. Betrachtet man jedoch die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen in der praktischen Umsetzung der Flüchtlingspolitik, bekommt man zumindest teilweise den Eindruck, die föderale Aufgabenteilung gleiche eher einem „Flickenteppich“<sup>8</sup> – stellt Flüchtlings- und Integrationspolitik in Deutschland doch ein „komplexes Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Akteure auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen“<sup>9</sup> dar.

Die Vorgaben hinsichtlich Verteilung und Versorgung der Flüchtlinge nach deren Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterscheiden sich je nach Bundesland. Während beispielsweise in den meisten Ländern die Kommunen unmittelbar für die Organisation von Unterkunftsmöglichkeiten verantwortlich sind, obliegt diese Aufgabe in Bayern den jeweiligen Regierungsbezirken.<sup>10</sup> Ebenso variiert die Art und Weise der Kostenerstattung für Kommunen. Deutschlandweit gilt jedoch, dass die mittel- bis langfristige Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Städten und Gemeinden stattfindet.

Kommunen sind die eigentlichen „Moderatoren der Integration“

Darüber hinaus sind die Ausländerbehörden der Kommunen für den Vollzug des Aufenthaltsrechts zuständig. Sie sprechen auch sogenannte Duldungen für abgelehnte Asylbewerber aus und bewerten, inwiefern Asylbewerber ihrer Mitwirkungspflicht, beispielsweise bei der Passbeschaffung, nachkommen.<sup>11</sup> Neben dem Vollzug des Ausländerrechts und der Versorgung von Flüchtlingen stellt der Themenbereich Integration eine weitere Hauptaufgabe der Städte und Gemeinden dar. Für den Integrationsforscher Michael Bommes sind sie die eigentlichen „Moderatoren der Integration“,<sup>12</sup> da sie die integrationspolitischen Vorgaben von Bund und Ländern mit Blick auf die lokale Realität umsetzen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Wohnraumbeschaffung, der regionalen Wirtschaftsförderung, der Bildung, der Koordinierung von Bürgerengagement und der „interkulturellen Öffnung“ der Verwaltung.<sup>13</sup>

Letztlich bedeutet eine fehlende Integration auf kommunaler Ebene eine langfristige Abhängigkeit der Flüchtlinge von Sozialleistungen, die zum Großteil von den Städten und Gemeinden selbst getragen werden müssen.<sup>14</sup> Inwiefern Kommunen freiwillige Aufgaben der Flüchtlingspolitik wahrnehmen, hängt zum einen von ihren finanziellen Möglichkeiten ab.<sup>15</sup> Zum anderen ist die Wahrnehmung solcher Aufgaben aber auch Ausdruck des politischen Willens, der sich vor dem Hintergrund des von der Bundesebene übertragenen Spannungsverhältnisses von Migrationssteuerung und Wohlfahrtspolitik ergibt. Dieses Spannungsverhältnis findet sich auch auf Länderebene in der parallelen Ressortzuständigkeit von Innen- und Sozialministerium wieder und setzt sich auf kommunaler Ebene im Rahmen der Aufgabenteilung von



Wahrnehmung der Aufgaben der Flüchtlingspolitik, hängt von finanziellen Möglichkeiten und politischem Willen ab.

Ausländer- und Sozialbehörden fort. Hannes Schamann sieht die variierende Umsetzungspraxis der kommunalen Flüchtlingspolitik demnach als lokalspezifische Interpretation dieses Verhältnisses an: „Eine Interpretation des AsylbLG als Sozialhilfegesetz durch Land und Kommune fördert eine wohlfahrtstaatlich-liberale Auslegung, ein Verständnis der Regelung als migrationspolitisches Steuerungselement legitimiert eine ordnungspolitisch-restriktive Umsetzung.“<sup>16</sup>

Die Verantwortung der Kostenübernahme in der Flüchtlingspolitik ist grundsätzlich zunächst ebenfalls an die Aufgabenteilung gebunden: Der Bund finanziert die Durchführung der Asylverfahren, während die Länder und Kommunen für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zuständig sind.

### Drei Herausforderungen: Unterbringung, Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt

Eine wesentliche Herausforderung stellt dabei die Finanzierung kommunaler Kosten für Verpflegung und Unterkunft dar, wobei die kommunalen Jobcenter finanziell in der Regel überhaupt erst dazu befähigt werden müssen, die Neuankömmlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.<sup>17</sup> Darüber hinaus fallen zusätzlich weitere Kosten für die medizinische Versorgung der Asylbewerber an.<sup>18</sup>

Doch die finanziellen Aspekte stellen nur einen Teil der Herausforderungen dar, vor denen die Kommunen stehen. Die Strukturen und Verfahrensroutinen von Behörden und Verwaltung auf kommunaler Ebene stoßen angesichts der Situation seit Beginn der „Flüchtlingskrise“ vielerorts an ihre Grenzen.<sup>19</sup> Eines der neuen Aufgabenfelder kommunaler Verwaltungen ist die Vernetzung der behördlichen Arbeit mit den verschiedenen nichtstaatlichen Akteuren, die seit Sommer 2015 Aufgaben zur Organisation der praktischen Versorgung und insbesondere der Integration von Flüchtlingen übernommen haben.<sup>20</sup> Eine Vielzahl ehrenamtlicher Initiativen und nichtstaatlicher Akteure wie NGOs, Handelskammern oder Gewerkschaften leisten einen wertvollen, einen unverzichtbaren Beitrag „vor Ort“.

Vernetzung der behördlichen Arbeit mit nichtstaatlichen Akteuren.

### Die Herausforderung der Unterbringung

Die Aufteilung von asylsuchenden Menschen verläuft zwischen den deutschen Bundesländern nach einem Quotenverfahren gemäß § 45 des deutschen Asylgesetzes. Anhand dieses jedes Jahr neu berechneten „Königsteiner Schlüssels“, der sich zu zwei Dritteln aus dem jeweiligen Steueraufkommen eines Landes und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl errechnet,<sup>21</sup> werden die Asylbewerber auf die Länder verteilt.

Wie die Asylbewerber dann in einem nächsten Schritt auf die verschiedenen Kreise und in die Kommunen untergebracht werden, bleibt den Ländern selbst überlassen.<sup>22</sup> Die Länder gehen dabei ganz unterschiedliche Wege. Baden-Württemberg legt ausschließlich das Kriterium der jeweiligen Bevölkerungszahl zu Grunde, Hessen berücksichtigt die Faktoren Ausländeranteil und Einwohnerzahl und in Nordrhein-Westfalen erfolgt die landesinterne Verteilung anhand eines Schlüssels gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes, der zu 90 Prozent auf der Einwohnerzahl und zu zehn Prozent auf der Fläche einer Kommune beruht. Sonderregelungen gelten für Städte, die Erstaufnahmezentren beherbergen. Die Familienzusammengehörigkeit spielt gleichfalls eine Rolle.

Bei der Verteilung der Asylbewerber gehen die Länder ganz unterschiedliche Wege.

Durch den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen 2015 kam das deutsche Verteilungssystem von Asylbewerbern jedoch häufig zum Erliegen. Allein München erreichten

im September 2015 teilweise bis zu 10.000 und mehr Migranten pro Tag.<sup>23</sup> Aus diesem Grund versuchen bis heute viele Flüchtlinge diesem Prozess zu entgehen und zunächst unregistriert innerhalb von Deutschland weiterzureisen. Zum Teil geschah dies auch, wie im Falle Münchens, mit Erlaubnis der Behörden, falls keine ausreichenden Unterbringungskapazitäten vor Ort mehr vorhanden waren. So kam es 2015 häufig vor, dass „nicht Computerprogramme, sondern freie Bus- und Bahnkapazitäten darüber [entschieden], wo die Flüchtlinge die nächsten vier bis sechs Wochen [unterkamen].“<sup>24</sup>

Für eine erfolgreiche Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen war insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren maßgeblich. Ohne den Einsatz letzterer wären die Herausforderungen des Jahres 2015 kaum zu stemmen gewesen. Die Unterstützung der Flüchtlinge durch Ehrenamtliche entlastet die kommunalen Verantwortlichen. Dabei ist das Spektrum dessen, wie man sich engagieren kann, sehr groß: Es reicht von der schlichten Orientierungshilfe am neuen Ort über die Begleitung zum Einkauf und zu Arztbesuchen bis hin zu gemeinschaftlich organisierter Freizeitgestaltung. Die neuartigen Herausforderungen treffen die Kommunen in einer Zeit einer ohnehin in vielen (Groß)Städten herrschenden Wohnungsnot. Auch existieren große regionale Unterschiede in der Wohnraumqualität. In vielen Städten ist es schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der zusätzlich noch Anforderungen an Brandschutz, Schallschutz, Klimaschutz, Energetik und Barrierefreiheit genügt. Bürokratische und baurechtliche Standards sollten dabei nicht aufgeweicht werden, sollten aber in akuten Handlungsengpässen flexibel ausgelegt und angewandt werden können. In diesem Zusammenhang ist der Gesetzgeber bereits mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ im November 2014 tätig geworden.<sup>25</sup> All dies sind Probleme und Zusammenhänge, die nicht erst mit dem Hereinbrechen der Flüchtlingsströme neu aufgetaucht sind, sondern die die Kommunen bereits seit Jahren beschäftigen. Daher ist es auch wichtig, dass die Menschen mit Migrationshintergrund vor der Zuspitzung des Jahres 2015 nicht gegen die „neuen“ Flüchtlinge ausgespielt werden.

### **Sprachunterricht und Integration in das Bildungssystem**

Die Pflichtaufgaben der Versorgung ergänzen viele Kommunen durch weitere freiwillige Maßnahmen, beispielsweise in Form von Sprachkursen für (noch) nicht anerkannte Asylbewerber. Der Zugang zu den vom Bund geführten Integrationskursen bleibt diesen nämlich bis zu einer möglichen Anerkennung verwehrt (§ 44 AufenthG). Viele Städte und Gemeinden entwickeln dabei auch eigene lokale Integrationskonzepte.<sup>26</sup>

Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen, die sich aus der Länderhoheit bei der Bildung ergeben, sind die Forderungen der Kommunen in Deutschland ähnlich gelagert. Exemplarisch stellt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Anfang 2016 klar, dass die „Integration von Flüchtlingskindern an Schulen die Kommunen als Schulträger vor Herausforderungen [stellt], die ohne zusätzliche Unterstützung kaum zu bewältigen sind.“<sup>27</sup> Aus Sicht der Kommunen, die im Schulbereich in der Regel nur für Gebäude und Ausstattungen verantwortlich sind, ergeben sich vor dem skizzierten Hintergrund im Bildungsbereich vorrangig Bedarfe in den Bereichen Kindertagesstätten, Raumprogramm, Baurecht, Volkshochschulen und Hochschulen.<sup>28</sup> Eine gezielte Förderung dieser Bereiche ist dringend zu empfehlen, da sie ganz zentrale Voraussetzungen für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt darstellen – eine Thematik, mit der sich der folgende Abschnitt auseinandersetzt.

Gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft notwendig.

Vorrangiger Bedarf bei Kindertagesstätten, Volkshochschulen und Hochschulen.

## Integration in den Arbeitsmarkt

Während die Integration in den Arbeitsmarkt die möglicherweise größte Herausforderung einer gelingenden Integration darstellt, ist sie zugleich die wichtigste und wesentlichste Hürde auf dem Weg zu einer dauerhaften Integration in die deutsche Gesellschaft. Zum Bildungsniveau der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge existieren wenige belastbare statistische Daten.<sup>29</sup> Daher gestaltet sich eine realistische Einschätzung ihrer Arbeitsmarktchancen schwierig. Einerseits gibt es eine relativ große Gruppe von Personen mit höherer Schul- oder Hochschulbildung, andererseits sind viele Asylbeantragsteller unter 16 Jahren; die Ebene der mittleren Qualifikationen und der technischen Berufe ist Schätzungen zufolge kaum vertreten.<sup>30</sup>

Grundsätzlich müssen Flucht- und Arbeitsmigration sowohl mit Blick auf die Aufnahmemotive, als auch hinsichtlich der Wahl der migrationspolitischen Instrumente, als voneinander getrennte Sphären der Einwanderungspolitik gesehen werden. Jedoch ist unstrittig, dass auch humanitäre Zuwanderung Einfluss auf den heimischen Arbeitsmarkt hat – und zwar spätestens ab dem Zeitpunkt, wenn Asylbewerber aus dem Asylbewerberleistungsgesetz herausfallen und Leistungen sowie Fördermaßnahmen nach SGB II beziehen.<sup>31</sup>

Vor allem die Kommunen wünschen sich eine raschere Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt, da sie einen Großteil der Sozialhilfekosten leisten müssen. Deshalb fordern die Städte und Gemeinden schon seit Jahren, dass die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen ergreift, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.<sup>32</sup>

## Handlungsempfehlungen

Bereits im Jahr 2007 formulierten die kommunalen Spitzenverbände sechs Handlungsfelder der kommunalen Integrationspolitik: (1) Integration als kommunale Querschnittsaufgabe; (2) Unterstützung lokaler Netzwerke; (3) interkulturelle Öffnung der Verwaltung; (4) gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement; (5) Sprache und Bildung; (6) berufliche Integration.<sup>33</sup> Das sind sämtlich Ansatzpunkte, die auch im Lichte der aktuellen Herausforderungen von ungebrochener Bedeutung sind. Die kommunalen Erfahrungen aus dem Quartiersmanagement im Umgang mit sozialstrukturell benachteiligten Stadtvierteln können und sollten sinnvoll in die Herausforderungen der Flüchtlingsintegration einfließen. Damit es nicht zu neuen sozialen Segregationsprozessen, zu Ghettoisierung und zur Bildung von Parallelgesellschaften kommt, muss in diesem Zusammenhang auf die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Stadtteilen unter Berücksichtigung der existierenden Sozialstruktur geachtet werden.

Zu Beginn wurden die Kriterien von Verteilung, Versorgung und Unterbringung, der Sprachschulung und Integration in das Bildungssystem, der Integration in den Arbeitsmarkt sowie der sozialen Einbindung in die Zivilgesellschaft als zentral für eine gelingende Integration vor Ort definiert. Konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen lassen sich in folgende drei Bereiche unterteilen: Empfehlungen für den Verwaltungsbereich der Kommunen (A); Empfehlungen für den Bereich von Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt (B) sowie Empfehlungen für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements (C). Von diesen Handlungsempfehlungen werden im Folgenden die konkret „vor Ort“ in besonderer Weise bedeutsamen zusammengefasst und erläutert.

Flucht- und Arbeitsmigration als voneinander getrennte Sphären.

Kommunale Erfahrungen im Quartiersmanagement nutzen.

## A. Empfehlungen für den Verwaltungsbereich der Kommunen

### *Integration ganzheitlich denken*

Integration ganzheitlich denken und finanzielle Ressourcen verstetigen.

Auch wenn die drei benannten Kriterien aus analytischen und systematischen Gründen in der vorliegenden Studie getrennt voneinander behandelt worden sind, so verweisen sie doch wechselseitig aufeinander und müssen in der kommunalen Praxis zusammen gesehen und parallel adressiert werden. Konkret bedeutet dies: Die Sprachförderung, die Arbeitsmarktvermittlung und die soziale Einbindung müssen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen. Alle drei Aspekte dürfen der Unterkunftsfraße nicht zeitlich nachgelagert werden, sondern müssen zeitgleich angegangen werden.

### *Koordination innerhalb der Verwaltungen verbessern*

In der lokalen Integrationspolitik haben die Kommunen seit etwa einem Jahrzehnt Integration als eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung definiert und die entsprechenden Strukturen dafür geschaffen. In Städten wie Bielefeld oder Duisburg existieren bereits seit Mitte der 2000er Jahre Querschnittsämter für das Ressort Integration. Viel spricht dafür, auch bei der Flüchtlingspolitik diesem Muster zu folgen und das Thema ressortübergreifend in der Verwaltung zu verankern. Die Koordination aller Akteure vor Ort stellt eine fundamentale Voraussetzung für gelingende Integration dar. Dies beginnt mit der Ausformulierung von Konzeptpapieren und Leitfäden für Integrations- und Flüchtlingskonzepte einer Kommune und reicht über die Einrichtung regelmäßiger Steuerungsgruppen bis hin zur Etablierung einer spezifischen, personell aufgewerteten Funktionsstelle, die dann von einem Flüchtlingsmanager/-koordinator geleitet wird. In manchen Städten wie Stuttgart oder Heidelberg existiert gar das Amt eines Integrationsbürgermeisters.

### *Finanzielle Ressourcen intelligent verstetigen*

Es ist eine kaum zu bestreitende Tatsache, dass die Herausforderungen durch die Integration von Flüchtlingen mittelfristig eine Daueraufgabe für die Kommunen bleiben wird. Über die Anschubfinanzierung zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben hinaus wird es nun darum gehen, auch mit geringeren Mitteln dauerhafte Strukturen zu schaffen. Denn jenseits von ad-hoc-Programmen wird die Integration den Alltag in vielen Kommunen weit über 2018 hinaus bestimmen.

### *Interkulturalität der Verwaltung umsetzen und Migrantenverbände einbeziehen*

Gerade in vielen urbanen Großstadtregionen mit hohem Migrantenanteil ist es unabdingbar, dass Kommunalverantwortliche den sozialen und kulturellen Kontext der Migranten und Flüchtlinge kennen, verstehen und im Umgang damit geschult werden. Zum einen kann auf diese Weise eine Wertschätzung kultureller Vielfalt erfolgen. Darüber hinaus hilft dieses Wissen auch dabei, Konfliktsituationen einzuordnen und zu entschärfen.

Migrantenverbände einbeziehen und Potenziale des ländlichen Raums nutzen.

Zudem sollten Zusammenschlüsse zur Interessenvertretung von Migranten bewusst und aktiv in die Integration vor Ort mit einbezogen werden. Sie können auf die jeweiligen Adressatengruppen besser eingehen und deren Probleme und Herausforderungen umfassender verstehen. Außerdem verfügen sie über eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit, die den Zugang zur Aufnahmegesellschaft für Neuankömmlinge erst einmal erleichtern können.

### *Potenziale des ländlichen Raums nutzen*

Der ländliche Raum ist von den Herausforderungen von Flucht und Migration bisher weniger betroffen als urban geprägte Ballungsräume sowie Klein- und Mittelstädte. Möglicherweise könnte aber eine Unterbringung im ländlichen Raum von Vorteil



sein. Dort gibt es wesentlich mehr Wohnraumleerstand, der für Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden kann als in vielen Städten, die in dieser Hinsicht bereits seit längerem an ihre Grenzen stoßen. Außerdem können Segregation und Ghetto-bildung im ländlichen Raum leichter vermieden werden als in Großstädten und Ballungs-zentren. Die geringere Anonymität allgemein und die zumeist engeren Bindungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im ländlichen Raum sind einer funktio-nierenden Integration gleichfalls zuträglich. Die im ländlichen Raum stärker ausge-prägten Vereins- und Ehrenamtsnetzwerke (Sport, Feuerwehr etc.) scheinen auf den ersten Blick größere Hürden für Neuzugezogene darzustellen, können – einmal überwunden – aber zu einer stabilen sozialen Integration führen.

## **B. Empfehlungen für den Bereich von Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt**

### *Integration im Bildungsbereich auf allen Stufen fördern*

Für eine umfassende und nachhaltige Förderung des Spracherwerbs und der Ein-gliederung in das deutsche Bildungssystem ist zentral, dass alle Bereiche des Bil-dungssystems von der Kita bis zu den Hochschulen bedacht werden müssen. Letzt-lich ist auch der Bereich der politischen Bildung gefordert, Integrationskurse und Schulungen in den politischen und kulturellen Entwicklungslinien Deutschlands anzubieten. Das Herausforderungsportfolio erstreckt sich auf alle Bildungssektoren in Deutschland. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Wertebildung, die seit 2015 und spätestens seit den Ereignissen der Kölner Silvesternacht einen Bedeutungs-zuwachs erfahren hat.

### *Runde Tische in den Kommunen zur Verzahnung mit der lokalen Wirtschaft*

Zur Integration in den Arbeitsmarkt sind der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Vertretern von lokalen Wirtschaftsunternehmen wichtig. Integration durch Praktika, Ausbildung und Beschäftigung kann durch Unternehmen vorangetrieben werden, die ihrerseits Interesse an dieser Form der Integration zeigen. In vielen Kommunen existieren bereits Runde Tische mit lokalen Wirtschaftsunternehmen, die sich offen zeigen, ihren Beitrag zu leisten.

Eine Übersicht über solche Formate und Ansätze ist der Auflistung von best-practice-Beispielen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit der Kommunalen Gemeinschafts-stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu entnehmen.<sup>34</sup>

### *Zugang zum Arbeitsmarkt über niedrigschwellige Angebote*

Da sich der Zugang zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis in der Regel schwierig gestaltet, sollten zunächst niedrigschwellige Beschäftigungsangebote gemacht werden. Die Kommunen haben beispielsweise für andere sozialstrukturell benachteiligte Jugendliche schon vielfach Erfahrungen etwa im Bereich von Fahrrad-reparaturwerkstätten oder kommunalen Gartenarbeiten gemacht. In dieser Form von Beschäftigungsverhältnissen könnten auch die Flüchtlinge einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, der langfristig dann in reguläre sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungen münden kann.

### *Kommunen als wichtige Vermittler*

Kommunen können bei der Vermittlung von Flüchtlingen an Unternehmen nur indirekt tätig werden. Ihre Aufgabe muss sich auf Beratung, Koordination und das Schaffen von Netzwerken konzentrieren. So können bereits bestehende Strukturen – etwa die Wirtschaftsförderung oder die Kontakte zu IHKs und Handwerkskammern – genutzt werden, um passgenaue Strategien für die Arbeitsmarktintegration in der eigenen Kommune festzulegen.

Kommunen als Ver-mittler bei der Ver-zahnung von lokaler Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

## C. Empfehlungen für den Bereich von Zivilgesellschaft und Ehrenamt

### *Zivilgesellschaft aktivieren und ehrenamtliches Engagement fördern*

Für das Gelingen der sozialen Einbindung in die Zivilgesellschaft ist eine Grundhaltung von Offenheit und Akzeptanz unabdingbar. Um diese Grundhaltung zu fördern, sollten entsprechende Informationsangebote zur Verfügung gestellt werden, um – soweit vorhanden – Ängste und Sorgen abzubauen.

### *Individuelle Bereitschaftspotenziale besser erkennen und adressieren*

Für die Bereitschaft und auch die Fähigkeit, sich individuell ehrenamtlich zu engagieren, spielen persönliche Neigungen, Dispositionen und Motivationen ebenso eine Rolle wie die physische und psychische Belastbarkeit sowie das zur Verfügung stehende Zeitbudget, das wiederum von Faktoren wie dem Alter, der Erwerbstätigkeit sowie allgemein der Familien- und Lebenssituation abhängig ist. Hier böte es sich an, die individuell leistbaren Kapazitäten erst einmal über einheitliche Fragebögen abzufragen, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Ehrenamt auch effizienter nutzen zu können. Die Möglichkeit, sich mit seinen je individuellen Fähigkeiten sinnvoll einzubringen und nach eigenen Vorstellungen tätig werden zu können, wird sich in hohem Maße auf die Motivation des Ehrenamtlichen auswirken.

### *Mentorenprinzip als wichtige Grundlage ehrenamtlicher Betreuung*

Das Grundprinzip des Mentoratsgedankens besteht in der Eins-zu-Eins-Betreuung von „Mentor“ und „Mentee“. Auch in der Flüchtlingspolitik ist dieses Prinzip von Bedeutung, da nur durch eine Einzelbetreuung zwischen Ehrenamtlichem und Flüchtling persönliches Vertrauen entstehen und sich eine langfristige und nachhaltige Bindung entwickeln kann. Diese individuelle Beziehung kann von kommunaler Seite durch Patenschaftsurkunden gefördert und gesteuert werden – gleich, wie weich diese von ihrem rechtlichen Verbindlichkeitscharakter her auch ausgestaltet sein mögen.

### *Zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Aktivitäten besser koordinieren*

Die Vernetzung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements lokaler Akteure wird von den Kommunen als Grundpfeiler für die Gemeinschaftsaufgabe der Integration von Flüchtlingen betrachtet. Zwei Drittel aller Städte und Gemeinden unterstützen daher bereits heute Flüchtlings- und Willkommensinitiativen oder fördern Lotsen-, Mentoren- und Patenprojekte.<sup>35</sup> Dieser Bereich könnte durch die Deklaration von Engagementförderung als kommunale Pflichtaufgabe<sup>36</sup> noch weiter aufgewertet werden.

Der Ansatz der „Offenen Methode der Koordinierung“ (OMK) stammt aus dem Bereich der Politik der Europäischen Union und könnte – mit aller Vorsicht formuliert – Pate stehen. Bei der OMK geht es um Information und Austausch zwischen den souverän handelnden Akteuren (Nationalstaaten) in nicht-vergemeinschafteten Politikbereichen, um durch innovative Ansätze bzw. bewährte Verfahren voneinander zu lernen („best practice“). Regelmäßige Berichte der handelnden Akteure, die von der EU-Kommission gesammelt und ausgewertet werden, schaffen einen systematischen Überblick über Inhalte und Verfahren. Eben dieser Ansatz könnte auf kommunaler Ebene – „vor Ort“ – zeigen, was, wo, wie, von wem getan wird bzw. wo Synergien erzielt werden könnten.

Klar ist aber auch: Ein durch Förderung und Anreize noch so gut und umfangreich aufgestelltes ehrenamtliches Personal kann die Bemühungen nur flankieren und unterstützen. Die Hauptverantwortung für die Flüchtlingsarbeit, für gelingende Integration, liegt nach wie vor bei den kommunalen Verwaltungseinrichtungen vor Ort.

Individuelle Bereit-  
schaftspotenziale  
adressieren und  
koordinieren

Vernetzung und  
Koordination des  
ehrenamtlichen Engagements als Grund-  
pfeiler der Integration

## Ausblick

In den deutschen Städten und Gemeinden erfolgt Integration unmittelbar und direkt, Maßnahmen werden mithin „konkret vor Ort“ konzipiert, durchgeführt und unter speziellen Gegebenheiten des jeweiligen Ortes evaluiert. Wie aber sind diese Handlungsempfehlungen im „großen Ganzen“ einzuordnen und mit den möglichen Zielsetzungen von Integrationspolitik in Bezug zu setzen? Auf der einen Seite steht sicherlich die Schaffung eines gesellschaftlich-kulturellen Pluralismus, der sich im Idealfall ebenso von einem beliebigen Multikulturalismus wie auch von einer Zwangsassimilation in wohltuender Weise abhebt. Auf der anderen Seite steht aber ebenso klar die notwendige Aufrechterhaltung der Verbindlichkeit und Geltungskraft der bestehenden Rechts- und Wertordnung des Gemeinwesens.

Der kommunale Raum ist gerade aufgrund seiner Ortsbezogenheit und aufgrund seiner Bedeutung für den persönlichen Nahbereich der Einwohnerinnen und Einwohner sowohl ein, zuvorderst positiv zu wendendes, „Versuchslabor“ für gelingende Integration als auch der vornehmliche Ort zwischenmenschlicher Begegnung und gegenseitigen Austausches. Mitnichten erheben die oben aufgeführten Handlungsempfehlungen den Anspruch auf Vollständigkeit, wohl aber ist die Intention damit verbunden, auf Basis der vorgeschalteten Analyse Anregungen zu formulieren, erfolgreiche und nachhaltige Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu etablieren.

- 1] Vgl. Ohlert, Martin: *Zwischen Multikulturalismus und Leitkultur. Integrationsleitbild und -politik der im 17. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien*, Wiesbaden 2015, S. 18–67.
- 2] Vgl. Esser, Hartmut: *Assimilation, Integration und ethnische Konflikte. Können sie durch „Kommunikation“ beeinflusst werden?*, in: Heribert Schatz et al. (Hrsg.): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*, Wiesbaden 2000, S. 26.
- 3] Vgl. Löffler, Berthold: *Integration zwischen Multikulturalismus und Assimilation. Plädoyer für eine kulturell relativ homogene Gesellschaft*, in: *Die Politische Meinung 500/501 (2011)*, S. 59. – Vgl. dazu auch: Volker Kronenberg: *Zwischenbilanz einer deutschen Debatte, die notwendig ist: Leitkultur, Verfassung und Patriotismus – was eint uns?*, in: Bernhard Vogel (Hrsg.): *Was eint uns?*, Freiburg 2008, S. 188–209.
- 4] *Das Bundesverfassungsgericht definiert die freiheitlich demokratische Grundordnung in Art. 21 II GG als „eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.“* Zit. nach: Bethge, Herbert: *Grundrechtswahrnehmung, Grundrechtsverzicht, Grundrechtsverwirkung*, in: Isensee, Josef / Kirchhof, Paul: *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. IX, 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl.*, Heidelberg 2011, S. 1192.
- 5] Kronenberg, Volker / Jelic, Marco: *„Gelungene Integration. Debatte, Definition und praktische Politik“*, in: *Wieviel Islam gehört zu Deutschland? Integrationserfahrungen junger und alter Menschen in einer säkular geprägten Gesellschaft am Beispiel des Ruhrgebiets*, Bonn 2015, S. 18.
- 6] Vgl. Löffler, Berthold: *Integration in Deutschland. Zwischen Multikulturalismus und Assimilation*, München 2011, S. 18.
- 7] *Difu-Bericht 2/2015: Perspektivenwechsel im Umgang mit Flüchtlingen. Von der Sondersituation zum kommunalen Alltag*, in: <http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-22015/perspektivenwechsel-im-umgang-mit-fluechtlingen-von-der.html> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 8] Vgl. Schamann, Hannes: *Rette sich wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 25 (2015)*, S. 26.
- 9] *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Integration im föderalen System. Bund, Länder und die Rolle der Kommune*, Berlin 2012, S. 58.
- 10] Vgl. Jutta Aumüller: *Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und ihre Umsetzung in den Kommunen*, in: Jutta Aumüller/Priska Daphi/Celine Biesenkamp (Hrsg.): *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*, Stuttgart 2015, S. 19–120, S. 30.
- 11] Vgl. Aumüller: *Rahmenbedingungen*, S. 22.
- 12] Bommes, Michael: *Kommunen: Moderatoren im Prozess der sozialen Integration?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 46–47 (2010)*, S. 40.

- 13| Vgl. Bommers, Michael: *Kommunen: Moderatoren im Prozess der sozialen Integration?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46–47 (2010), S. 40.
- 14| Aumüller: *Rahmenbedingungen*, S. 30.
- 15| Vgl. Schader-Stiftung: *Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik, Darmstadt 2011*, in: <https://www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/sozialraeumliche-integration/artikel/rahmenbedingungen-kommunaler-integrationspolitik/> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 16| Schamann, Hannes: *Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende*. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 9 (2015), S. 161–182, S. 178.
- 17| Vgl. *Deutscher Städte- und Gemeindebund: Positionspapier des DStGB v. 18. Juni 2015*.
- 18| Vgl. *Deutscher Städte- und Gemeindebund: Positionspapier des DStGB v. 18. Juni 2015*.
- 19| Vgl. Junk, Oliver, zit. nach Bundeszentrale für Politische Bildung: *Debatte. Kommunale Flüchtlingspolitik, Bonn 2015*, in: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/207401/vierstimmen-zum-handlungsspielraum-der-kommunen-in-der-fluechtlingspolitik> (Stand: 04.09.2017).
- 20| Vgl. IMAP-Institut: *Akteure der kommunalen Flüchtlingsarbeit. Integration von Flüchtlingen in der Kommune - Nr. 2/2015*, in: [http://www.imap-institut.de/no\\_cache/unternehmen/newsletter/newsletter-archiv/newsletter-detail?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=293&cHash=a4923f4d774ac48bef726e0c0e929bb1](http://www.imap-institut.de/no_cache/unternehmen/newsletter/newsletter-archiv/newsletter-detail?tx_ttnews[tt_news]=293&cHash=a4923f4d774ac48bef726e0c0e929bb1) (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 21| Bundesversicherungsamt: *Königsteiner Schlüssel*, in: <http://www.bundesversicherungsamt.de/ausgleichsfonds/foerdergelder/koenigsteiner-schluesel.html> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 22| Für eine tabellarische Übersicht über die landesspezifischen Verteilungen von Asylbewerbern vgl. Müller, Andreas: *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland*, S. 21 f.
- 23| *Die Welt: München nah am Kollaps – 12.300 Flüchtlinge an einem Tag*. Onlinemeldung vom 13. September 2015, in: <http://www.welt.de/politik/article146343695/Muenchen-nah-am-Kollaps-12-300-Fluechtlinge-an-einem-Tag.html> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 24| *Die Welt: München nah am Kollaps – 12.300 Flüchtlinge an einem Tag*. Onlinemeldung vom 13. September 2015, in: <http://www.welt.de/politik/article146343695/Muenchen-nah-am-Kollaps-12-300-Fluechtlinge-an-einem-Tag.html> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 25| *Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014*, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 53, S. 1748, in: [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=Prozent2FProzent2F\\*Prozent5BProzent40attr\\_idProzent3DProzent27bgb114s1748.pdfProzent27Prozent5D#\\_\\_bgbl\\_\\_Prozent2FProzent2F\\*Prozent5BProzent40attr\\_idProzent3DProzent27bgb114s1748.pdfProzent27Prozent5D\\_\\_1467879926574](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=Prozent2FProzent2F*Prozent5BProzent40attr_idProzent3DProzent27bgb114s1748.pdfProzent27Prozent5D#__bgbl__Prozent2FProzent2F*Prozent5BProzent40attr_idProzent3DProzent27bgb114s1748.pdfProzent27Prozent5D__1467879926574) (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 26| Schader-Stiftung: *Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik*.
- 27| *Städte- und Gemeindebund NRW: Schulen brauchen Hilfe bei Integration von Flüchtlingen*, Pressemitteilung vom 20. Juni 2016, in: <https://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/download/aktion/download/datei/34941/ident/files.html?cHash=1c43632b2497ac659f06946afa352516> (letzter Abruf: 04.09.2017). Vgl. hierzu auch *Niedersächsischer Städtetag: Integration von Flüchtlingen. Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages*, in: [http://www.nst.de/media/custom/2606\\_38\\_1.PDF?1457355595](http://www.nst.de/media/custom/2606_38_1.PDF?1457355595).
- 28| Vgl. ebd. sowie *Deutscher Städte- und Gemeindebund: Deutschland umbauen. Reformen umsetzen. Integration gestalten. Bilanz 2015 und Ausblick 2016 der deutschen Städte und Gemeinden*, Berlin 2016, S. 8 f.
- 29| Bertram, Ingrid: *Bildungsniveau der Flüchtlinge Hochqualifiziert – aber nicht ausgebildet*, in: <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-bildung-107.html> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 30| Vgl. *Deutsches Institut für Urbanistik (Difu): Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen*, Special Difu-Berichte 4/2015, S. 10.
- 31| Vgl. *Robert Bosch Stiftung: Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik: Themendossier Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge*, Stuttgart 2016, S. 6.
- 32| Aumüller, Jutta / Bretl, Carolin: *Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland*, Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin 2008, S. 8.
- 33| *Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände*, in: *Die Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*. Berlin 2007, Abb. 2.
- 34| *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Flüchtlingsmanagement – gute Beispiele aus der kommunalen Praxis*, 2016, in: <https://www.kgst.de/produkteUndLeistungen/fluechtlingsmanagement/Fluechtlinge-Uebersicht-guter-Beispiele-aus-Kommunen.dot> (letzter Abruf: 04.09.2017).
- 35| *Frank Gesemann/Roland Roth: Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI)*, Berlin 2016.
- 36| *So die Forderung im Generali Zukunftsfonds: Generali Engagementatlas 2015*, S. 9.

### Der Autor

*Professor Dr. Volker Kronenberg ist Studiendekan der Philosophischen Fakultät und Akademischer Direktor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie Honorarprofessor an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Prof. Kronenberg ist Autor der im Jahr 2017 als Band 24 der „Schriftenreihe Politische Bildung“ der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. publizierten Studie „Integration vor Ort“.*

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

*Ansprechpartner:*

**Benedict Göbel**

*Koordinator für Integrationspolitik*

*Hauptabteilung Politik und Beratung*

*Telefon: +49(0)30/26996-3457*

*E-Mail: [benedict.goebel@kas.de](mailto:benedict.goebel@kas.de)*

*Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin*

*ISBN 978-3-95721-394-5*

[www.kas.de](http://www.kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite  
Titelmotiv unter Verwendung  
von © Walter Reich/PIXELIO